

Gebührentarif für die Benutzung der Unterkunft für Obdachlose (UFO) und des Betreuten Wohnens Grünhalde (BWG) (Gebührentarif UFO/BWG)

cRS 2006

vom 15. November 2005

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 8 des Reglements für die Heime und die sozialen Einrichtungen der Stadt St.Gallen¹ als Gebührentarif:

Unterkunft für Obdachlose (UFO)	Art. 1 Der Tarif beträgt pro Übernachtung: a) für Personen aus der Stadt St.Gallen b) für auswärtige Personen	Fr. 70.– Fr. 100.–
Betreutes Wohnen Grünhalde (BWG)	Art. 2 Der Tarif beträgt pro Aufenthaltstag: a) für Personen aus der Stadt St.Gallen b) für auswärtige Personen	Fr. 150.– Fr. 180.–
Änderung bisherigen Rechts	Art. 3 Der Gebührentarif für die Benutzung der Unterkunft für Obdachlose (UFO) und des Betreuten Wohnens Grünhalde (BWG) (Gebührentarif UFO/BWG) vom 24. November 1998 ² wird aufgehoben.	
Inkrafttreten	Art.4 Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.	

St.Gallen, den 15. November 2005

Der Stadtpräsident:
Franz Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A

¹ sRS 321.9

² cRS, 1999, 55